



**Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.**

Geschwister Scholl Str. 16

15517 Fürstenwalde (Spree)

Telefon: 03361/710927

Fax: 03361/710929

eMail: jusev@jusev.de

# KONZEPT

## EVANGELISCHE GRUNDSCHULE in Rauen

vom 17.01.2007



»... wie ein Baum, der am Wasser steht,  
Jahr für Jahr trägt er Früchte,  
Seine Blätter bleiben grün und frisch.«

Psalm 1,3

# Gliederung

<b>VORSTELLUNG DES SCHULTRÄGERS <i>JUSEV</i>.....</b>	<b>3</b>
<b>1. GRUNDLAGEN.....</b>	<b>4</b>
1.1 Christliche Grundsätze.....	4
1.2 Pädagogische Grundsätze.....	4
<b>2. INHALT UND UMSETZUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Christliches Leben an der Evangelischen Grundschule in Rauen.....</b>	<b>6</b>
2.1.1 Evangelischer Religionsunterricht .....	7
2.1.2 Friedenserziehung .....	7
2.1.3 Umwelterziehung .....	8
<b>2.2 Wahlpflichtangebote im Rahmen der Halbtagsgrundschule .....</b>	<b>8</b>
2.2.1 Bereich Musik und Kunst.....	9
2.2.2 Bereich ‚Bewegung und Sport‘ .....	10
2.2.3 Bereich ‚Vermittlung praktischer Kompetenzen‘ .....	10
2.2.4 Bereich ‚Förderung des Sozialverhaltens‘ .....	11
<b>2.3 Zur didaktischen und methodischen Gestaltung des Unterrichts .....</b>	<b>11</b>
<b>2.4 Bewertung und Zensurierung .....</b>	<b>12</b>
<b>3. SCHULE ALS LEBENSRAUM .....</b>	<b>12</b>
<b>3.1 Zeitlicher Ablauf der Schulwoche und des Schultages .....</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Hortbetreuung .....</b>	<b>13</b>
<b>3.3 Ferienbetreuung .....</b>	<b>13</b>
<b>3.4 Aufgabenverteilung.....</b>	<b>14</b>
3.4.1 Eltern .....	14
3.4.2 Elternsprecher.....	14
3.4.3 Schüler.....	14
3.4.4 Schulpersonal .....	14
3.4.5 Schulleitung.....	15
<b>3.5 Aufnahmebedingungen.....</b>	<b>15</b>
<b>3.6 Wechsel an weiterführende Schulen.....</b>	<b>16</b>
<b>3.7 Personelle Struktur .....</b>	<b>16</b>
<b>3.8 Trägerschaft.....</b>	<b>16</b>
<b>3.9 Finanzierung.....</b>	<b>16</b>
<b>4. QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION .....</b>	<b>16</b>

## VORSTELLUNG DES SCHULTRÄGERS **JuSeV**

Der **Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV)** ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Diakonischen Werk Berlin – Brandenburg.

Der Verein arbeitet in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit gemeinwesenorientiert und stadtteilbezogen mit Angeboten an junge Menschen, wie der Clubarbeit, Sozialarbeit an Schulen, Sozialberatung und der Bildungsarbeit, bis hin zu den unterschiedlichen erzieherischen Hilfen nach dem KJHG (SGBVIII), weiterführend mit der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe.

Das Ziel ist die Vernetzung der unterschiedlichen Hilfen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in ihrer Lebenswelt und ihrem Lebensraum.

Durch Kontakte zu z.Zt. 16 europäischen Ländern und den Einsatz europäischer Freiwilliger in seinen Einrichtungen will **JuSeV** den interkulturellen Dialog stärken und das Bewusstsein für ein gemeinsames Europa in der Region fördern.

Mit seiner Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch in Storkow/Mark ergänzt und stärkt **JuSeV** sein soziales, erlebnispädagogisches, jugendkulturelles und jugendbildungspolitisches Angebot.

Durch sein bisheriges Engagement an Schulen hat **JuSeV** bereits umfangreiche Erfahrungen zu den Themen Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule sammeln können und ist dadurch auch der Landeskooperationsstelle Schule (cobra-net) bekannt.

Hortarbeit und Sozialarbeit an der Schule, wie auch die integrative Betreuung eingeschränkt lernfähiger Kinder sind ein Schwerpunkt der Arbeit des Vereins.

Diese Erfahrungen werden die künftige Schularbeit einer Evangelischen Grundschule wirksam stärken und stützen.



## **1. GRUNDLAGEN**

Die Evangelische Grundschule in Rauen steht grundsätzlich allen Kindern unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und Herkunft offen. Ein christliches Elternhaus ist keine Voraussetzung für die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers. Wünschenswert ist das Mittragen der christlichen Erziehung in der Familie.

### **1.1 Christliche Grundsätze**

Fundament der Evangelischen Grundschule in Rauen ist der christliche Glaube und das biblische Menschenbild, das jeden Menschen und also jedes Kind als einmaligen, von Gott gewollten und geliebten Menschen ansieht. Damit respektiert der christliche Glaube jede Persönlichkeit in ihrer Einzigartigkeit, mit ihren Stärken und Schwächen.

Das christliche Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung prägt die pädagogische Arbeit und das gemeinsame Leben an der Schule.

Die Evangelische Grundschule in Rauen will dazu beitragen, Kindern und Eltern zu einem am christlichen Glauben orientierten Lebensverständnis zu verhelfen. Dieses führt zur Annahme der eigenen Person, zur Offenheit im Umgang mit anderen Menschen, zum eigenständigen Denken, Fühlen und Handeln in Kirche und Gesellschaft.

Deshalb sieht die Evangelische Grundschule in Rauen Bildung und Erziehung als nicht voneinander zu trennende Aufgaben an. Ziele des gemeinsamen schulischen Lebens und Lernens sind, ergänzend zur Wissensvermittlung, die Ausbildung christlicher Werte wie Nächstenliebe, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und friedliche Konfliktbewältigung. Partnerschaftlichkeit, das Einüben demokratischer Regeln, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und die Integration Schwächerer prägen den Umgang von Lehrenden, Lernenden und Eltern miteinander.

Die Kinder setzen sich mit der christlichen Antwort auf die Fragen nach dem Sinn des Lebens auseinander und begegnen dem lebendigen christlichen Glauben im Schulalltag. Dem ganzheitlichen, christlichen Menschenbild sowie der Einheit von Bildung und Erziehung, Leben und Lernen entspricht ein systemischer pädagogischer Ansatz. Darin steht das Kind mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen und Bedürfnissen sowie seinem sozialen Umfeld im Mittelpunkt.

Evangelischer Religionsunterricht ist ein ordentliches Fach. Er ist eingebettet in die engen Beziehungen zwischen Schule und Kirchengemeinden. Die religiöse Dimension kommt in angemessener Form auch in anderen Fächern zur Sprache. In der Grundschule lernen evangelische Kinder mit Kindern anderer christlicher Konfessionen, nicht kirchlich gebundenen Kindern und Kindern aus anderen Religionen gemeinsam.

Die in einer Lerngruppe vertretenen konfessionellen bzw. religiösen Traditionen werden berücksichtigt und in einen Prozess des gegenseitigen Kennenlernens und Verstehens eingebunden.

Die Evangelische Grundschule in Rauen hält eine enge Verbindung zum Kirchenkreis und zu den örtlichen Kirchengemeinden. Sie arbeitet engagiert mit Eltern, mit kirchlichen, diakonischen und regionalen Einrichtungen zusammen.

*Gemeinsam wollen alle am Erziehungsprozess Beteiligten die Schüler auf dem Weg ins Leben kompetent begleiten, sie stark machen für die Anforderungen des Alltags und ihnen dabei eine sinnvolle Orientierung geben.*

### **1.2 Pädagogische Grundsätze**

Parallel zur Familie und der erlebten Freizeit ist die Schule für Kinder über Jahre ein zentraler und prägender Lebensmittelpunkt. Die Grundschule soll bewusst als sozialer Begegnungsort verstanden werden, der im alltäglichen Miteinander emotionale Stabilität und Geborgenheit in einem überschaubaren Rahmen anbieten kann.

Deshalb wird besonderer Wert auf die Förderung der 'Emotionalen Intelligenz' eines Kindes gelegt, definiert als die Entwicklung von sozialer Kompetenz mit den Schwerpunkten:

- Selbstvertrauen im Umgang mit den eigenen und den Gefühlen anderer gewinnen
- Stärkung und Entwicklung der Ich-Kompetenz
- Achtung und Respekt gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern
- Akzeptanz der individuellen Unterschiede und Fähigkeiten
- gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung
- Aufbau und / oder Förderung der Lernkompetenz

Auf diese Weise kann die Erfahrung gestärkt werden, dass aus der Wahrung der Verschiedenheit der Individuen die Stärke und der Reichtum einer Gemeinschaft erwachsen. In der Grundschulzeit geht es darum, dass Kinder Vertrauen zu ihrem eigenen Können und in die Entwicklung ihrer Fähigkeiten gewinnen. Dadurch soll eine solide Grundlage für den weiteren Bildungsweg eines Kindes geschaffen werden.

Die Evangelische Grundschule in Rauen will sich der Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes widmen. Dazu gehört Kompetenz im Umgang mit den eigenen Stärken zu erwerben und Hilfen für die Überwindung von Schwächen zu suchen bzw. anzunehmen.

## **2. Inhalt und Umsetzung**

Ausgehend von den genannten Grundsätzen soll die Evangelische Grundschule zunächst die jeder Grundschule gestellten Aufgaben erfüllen, beginnend mit dem Erwerb und der Förderung grundlegender Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse.

Die im Land Brandenburg geltende Grundschulverordnung sowie die aktuellen Rahmenlehrpläne und die gültige Stundentafel für den Grundschulbereich fließen in die Arbeit an der Evangelischen Grundschule in Rauen ein. Die Umsetzung der Rahmenlehrpläne erfolgt entsprechend der Grundschulverordnung (s. auch GV vom 2. August 2001, Abschnitt 2 Organisation des Unterrichts) und unter Berücksichtigung der besonderen christlichen und pädagogischen Grundsätze der Evangelischen Grundschule in Rauen.

In der pädagogischen Arbeit wird besonderer Wert auf die Vermittlung christlicher Werte in Verbindung mit einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Praktische Friedens- und Umwelterziehung erscheinen uns in der heutigen Zeit unerlässlich. Wir nutzen dafür eine Vielzahl regionaler Kontakte und Möglichkeiten, um Kindern eigene Erfahrungen zu ermöglichen (s. 2.1 ff).

Die Evangelische Schule widmet sich besonders der Förderung der individuellen Begabungen jedes einzelnen Kindes, der Schulung aller seiner Sinne und seiner Ausdrucksfähigkeit. Soziale Fähigkeiten wie Nächstenliebe, Toleranz, Achtung, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit stellen Grundgedanken der christlichen Wertegemeinschaft dar und werden im geistigen und sozialen Umfeld gefördert, um den Kindern Mut zur Gemeinschaft und vor allen Dingen Gemeinschaftsfähigkeit mit auf den Lebensweg zu geben. Die Schule wird dabei als gemeinsamer Lern- und Lebensraum von Lehrern, Schulmitarbeitern und Schülern verstanden.

Deshalb orientieren sich die Angebote im Rahmen der Halbtagsgrundschule sowie die Hort- und Ferienbetreuung auch an diesem Konzept (s. 2.2, 3.2 und 3.3). Die vielfältigen Arbeitsbereiche des Schulträgers eröffnen gerade im ergänzenden Freizeitbereich besondere Möglichkeiten (u.a. offene Jugendarbeit und eine eigene Jugendbildungsstätte in Hirschluch).

Die Stundentafel wird durch die Einführung des durchgängig zweistündigen Pflichtfaches Religion ergänzt (s. Stundentafeln für die einzelnen Jahrgangsstufen im Anhang). Des Weiteren ergeben sich Ergänzungen durch die im Rahmen der verbindlichen Halbtagsgrundschule bestehenden Wahlpflichtangebote. Die besonderen Möglichkeiten und Zielstellungen dieser Angebote werden ausführlich unter 2.2 erläutert.

Der Religionsunterricht orientiert sich am Rahmenlehrplan für den evangelischen Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg.

Eine Stundenplanung der einzelnen Jahrgangsstufen unter Beachtung der Kontingenzstundentafel befindet sich im Anhang. Die Unterrichtsgestaltung wird unter 2.3 erläutert, der zeitliche Ablauf unter 3.1.

Für die Beschreibung der Aufgaben und der Organisation der Evangelischen Grundschule in Rauen findet das Kirchengesetz über die Evangelischen Schulen der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz vom 4. November 2005 Anwendung (vgl. u.a. die ausdrücklichen Bezüge unter 3.4).

## **2.1 Christliches Leben an der Evangelischen Grundschule in Rauen**

Wie bereits in den Grundlagen aufgezeigt, erhält die Evangelische Grundschule in Rauen durch den christlichen Glauben eine besondere Prägung. Eine christliche Erziehung kann den Kindern Werte vermitteln, Halt und Kraft geben und sie in einem respektvollen und liebevollen Umgang mit den Menschen und der Natur bestätigen.

Religiöse und ethische Fragen und Probleme fließen ganzheitlich in den Schulalltag ein. Sie werden von den Lehrkräften sowie den Erzieherinnen und Erziehern aufgenommen und einbezogen.

Das Kirchenjahr mit seinen Höhepunkten spiegelt sich im Schulleben wieder. Die Feste zu Ostern, Erntedank und Weihnachten werden gemeinsam gefeiert. Gemeinschaft, Aufmerksamkeit füreinander und kindgerechte religiöse Formen erleben die Kinder durch Lieder, Gebete, Andachten, Gesprächskreise, Schulgottesdienste und Feste. Die Schulgottesdienste, insbesondere zu Beginn und am Ende eines Schuljahres, finden in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden statt. Sie können von den Schülerinnen und Schülern durch fächerübergreifendes Arbeiten mitgestaltet werden.

Für den Schulalltag ergeben sich daraus konkrete Umsetzungen:

In allen Jahrgangsstufen beginnt der Unterricht am Montag mit einer Schwerpunktstunde. Sie ermöglicht einen gemeinsamen Wochenbeginn für alle Schüler der Schule durch Gestaltung von regelmäßigen Schulanandachten oder für die Schüler einer / mehrerer Klassen die Durchführung von Klassenandachten bzw. Morgenkreisen mit christlicher Gestaltung.

Die Morgengebete und die Tischgebete bei den gemeinsamen Mahlzeiten werden unter Anleitung von den Schülern ausgewählt und gestaltet.

Die Schüler werden an der Vorbereitung und Durchführung von Schulgottesdiensten zu den Höhepunkten des Kirchenjahres sowie von ausgewählten Gottesdiensten in den örtlichen Kirchengemeinden beteiligt. Dies geschieht vorrangig in Projektform.

Die christlichen Grundsätze fließen in die einzelnen Unterrichtsfächer ein. In Deutsch und Musik werden verstärkt auch christliche Texte und Lieder verwendet. In Geschichte werden die Verbindungen zur biblischen und kirchlichen Geschichte und den Themen des Religionsunterrichts einbezogen. In den naturkundlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wird der christliche Schöpfungsglaube reflektiert. Vom Sportunterricht gehen Impulse des bewegten Lernens in alle anderen Unterrichtsfächer aus.

Ab Jahrgangsstufe 2 finden Rüstzeiten zu religiösen Themen mit wachsendem zeitlichen Umfang statt, anfangs in der Jugendbildungsstätte Hirschluch, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Orten mit religiösem Bezug, z.B. in Wittenberg.

Verschiedene Projekte vertiefen die Verbindungen zu kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, z.B. erfolgen in der

- Jahrgangsstufe 1:  
Besuch einer Kirche in der Umgebung mit kirchenpädagogischer Ausrichtung (den Kirchenraum, seine Symbole und Einrichtung erleben und dies für die eigene Frömmigkeit

aufnehmen)

- Jahrgangsstufe 2:  
thematische Besuche im Altenpflegeheim Katharina von Bora, wie Spielevormittag, Adventsprogramm oder Einladung von Menschen aus dem Altersheim in den Unterricht
- Jahrgangsstufe 3/4:  
gemeinsame Unterrichtstage mit den Schülern der Burgdorf-Förderschule für Geistigbehinderte der Samariteranstalten (je nach Möglichkeit der Kinder einzelne Fächer oder Jahresprojekte);  
Tag in den Christopherus – Werkstätten der Samariteranstalten
- Jahrgangsstufen 5/6:  
gemeinsame sportliche Veranstaltungen mit ausländischen Kindern des Jugendprojekts ALREJU (minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge); Briefkontakt bzw. Austausch über Internet mit Kindern in Partnergemeinden

Dienstbesprechungen der Schulmitarbeiter beginnen mit einer Andacht. Alle Lehrkräfte kommen einmal im Jahr außerhalb der Unterrichtszeit zu Retraite – Tagen (Einkehr und Besinnung) zusammen, um das eigene und das schulische Leben vom christlichen Glauben her zu reflektieren.

### **2.1.1 Evangelischer Religionsunterricht**

Der Evangelische Religionsunterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich erteilt. Er ist ein Angebot zum Mitmachen ohne Ausgrenzung Andersdenkender und orientiert sich am Rahmenlehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule. Hier werden die Grundlagen des christlichen Glaubens, christliche Werte sowie Grundwissen über die Weltreligionen in der Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Kinder vermittelt. Der evangelische Glaube wird dabei als ein Angebot betrachtet, Fragen nach dem Leben und Sterben, Fragen nach dem Sinn des Lebens und der Ethik zu stellen. Die Religionspädagoginnen und –pädagogen begleiten die Kinder auf ihrem Weg, Antworten auf ihre Fragen zu finden und eigene Werte zu bilden. Dies geschieht in einer Haltung der Achtung vor der jeweiligen Glaubensauffassung des Gegenübers.

Dem Religionsunterricht liegt das Prinzip des Erinnerns und Bewahrens zugrunde. Den Kindern werden beispielsweise biblische Geschichten vermittelt. Die Auseinandersetzung erfolgt durch altersgemäße Formen des Musizierens, Gestaltens, Spielens und Feierns.

Im Rahmen des Religionsunterrichts, innerhalb von Projekten, aus aktuellen Anlässen und bei Jubiläen besuchen die Schülerinnen und Schüler Kirchengemeinden, gestalten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen mit.

*Mögliche Kooperationspartner:*

- Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde - Strausberg
- Christliche Gemeinden des Kirchenkreises
- Diakonische Einrichtungen
- Mitarbeitende wie Pfarrerinnen und Pfarrer, Katechetinnen und Katecheten, Kantorennen und Kantoren

### **2.1.2 Friedenserziehung**

Kinder begeistern sich ganz natürlich für Sprachen, Menschen und Lebensweisen in anderen Ländern. Diese vorurteilsfreie Neugier der Kinder wird genutzt, um sie mit anderen Kulturen vertraut zu machen. So können Kontakte mit Menschen aus anderen Religionen und Staaten aufgebaut und gestaltet werden.

Die Kinder werden zu einer toleranten und weltoffenen Haltung erzogen. Die Schulgemeinschaft wird sensibilisiert, den alltäglichen Rassismus, der sich heute vorwiegend in unbewussten Haltungen und Einstellungen äußert, aufzudecken.

Um Konflikten innerhalb des Schulalltags angemessen begegnen zu können, werden Lösungsmodelle angeboten. Dies wird auch in den Wahlpflichtangeboten (s. Punkt 2.2) durch Kurse zum Gesprächs- und Verhaltenstraining aufgenommen.

Es gibt Schulaktionen mit professionellen Hilfsprojekten wie Brot für die Welt und Kinder-nothilfe.

*Mögliche Kooperationspartner:*

- Partnerstädte der Stadt Fürstenwalde (Reinheim, Choszczno / Polen)
- Evangelische Kirchengemeinde in Voorschoten / Niederlande
- Evangelischer Kirchenkreis auf Kuba
- Burgdorfschule - Förderschule für geistig Behinderte der Samariteranstalten
- Wohnstätten Reichenwalde
- Asylbewerberwohnheim Haus Hoffnung und
- Jugendprojekt für „Minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge“ / ALREJU des Diakonischen Werkes Oderland – Spree e.V.
- Partnerkirchengemeinden in Litauen und Gusev / Russland
- Europäischer Freiwilligendienst von JuSeV
- JuSeV mit seinen verschiedenen Projekten der Kinder- und Jugendarbeit
- Einbeziehung von Kinder- und Jugendclubs zur Gestaltung von Freizeit

### **2.1.3 Umwelterziehung**

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Fundament des christlichen Lebens. Ökologisches Bewusstsein ist die Ethik vom Umgang des Menschen mit der Welt. Es gehört zum Selbstverständnis der Evangelischen Grundschule in Rauen, dass der Schulalltag ökologisch ausgerichtet ist. Die Schülerinnen und Schüler werden zum verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung angehalten. Verantwortung für die Umwelt ist erlernbar. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass Kinder nicht nur Wissen über ökologische Zusammenhänge vermittelt bekommen, sondern dass sie Liebe zur Natur entwickeln. Im Grundschulbereich gilt es vorrangig die heimische Natur zu erfahren, bevor das globale Denken geschult wird. Das natürliche Umfeld der Schule mit Schulgarten, den Rauener Bergen (Markgrafensteine), den ausgedehnten Wäldern (Naturlehrpfad), dem Rauener Luch sowie dem nahe gelegenen Tal der Spree und den Seen der Umgebung wollen wir in die Umwelterziehung bewusst einbeziehen. So soll das anschauliche Begreifen, Verstehen und Achten der Natur gefördert werden. Dabei spielt das Beobachten der Natur im Rhythmus der Jahreszeiten und die Beschäftigung mit Naturmaterialien eine ebenso wichtige Rolle wie die praktische Arbeit im vorhandenen Schulgarten mit Gewächshaus. Die Umwelterziehung erfolgt im Unterricht, in Projekten, im Wahlpflichtsystem und im Hort.

*Mögliche Kooperationspartner:*

- Heimattiergarten Fürstenwalde
- Revierförsterei
- Rauener Obstbauer
- Hof Marienhöhe (biologisch-dynamischer Feldanbau und Tierhaltung)
- Tier- und Kräuterhof Neuendorf i.S.
- Kommunale Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe (Energie, Wasser, Müll)
- Evangelische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch (Umweltprojekte)

## **2.2 Wahlpflichtangebote im Rahmen der Halbtagsgrundschule**

Neben dem christlichen Schwerpunkt soll als weitere Besonderheit an der Evangelischen Grundschule in Rauen ergänzend zum Unterricht in allen Klassenstufen auch außerhalb des regulären Unterrichts eine individuelle Förderung angeboten werden. Sie findet einen besonderen Ausdruck in den Wahlpflichtangeboten. Sie sollen dazu beitragen, dass die



Kinder ihre Persönlichkeit umfassender entfalten und vielfältige Fertigkeiten entwickeln können. Sie erhalten Anregungen zur selbstständigen und aktiven Freizeitgestaltung.

Zu den Wahlpflichtangeboten gehören Arbeitsgemeinschaften, Gesprächs- und Verhaltenstraining, Wahrnehmungstraining sowie Förderunterricht.

- *Arbeitsgemeinschaften* finden entsprechend der Interessen und der Voraussetzungen der Kinder sowie der räumlichen und personellen Möglichkeiten statt. Angestrebt werden Arbeitsgemeinschaften aus dem musischen, sportlichen und praktischen Bereich (s. 2.2.1 bis 2.2.3).
- Das *Gesprächs- und Verhaltenstraining* befähigt mit bewährten Programmen u.a. zu einem verantwortungsbewussten Umgang miteinander sowie zur Bewältigung verschiedenster Konfliktsituationen (s. 2.2.4).
- Der *Förderunterricht* gibt mit speziellen Programmen und durch geschultes Personal sowohl Anregungen als auch Hilfen im Deutsch-, Mathematik- und Sportbereich.
- Das *Wahrnehmungstraining* hilft Kindern noch nicht altersgemäß entwickelte sinnliche Fähigkeiten ( visuell, auditiv, motorisch ) unter fachkundiger Anleitung und mit erprobten Methoden zu erlangen.

Die konkreten Angebote werden jeweils am Schuljahresbeginn festgelegt und den Eltern vorgeschlagen. Dabei finden die Interessen und Vorschläge der Schüler, Eltern und Pädagogen Berücksichtigung. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Bereichen der Wahlpflichtangebote gilt für ein Schulhalbjahr und erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Wünsche, der Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung, des Stundenplans und der zahlenmäßigen Ausgewogenheit der einzelnen Gruppen.

In den folgenden Unterpunkten werden die Zielstellungen der verschiedenen Bereiche der Wahlpflichtangebote erläutert.

### **2.2.1 Bereich Musik und Kunst**

Die kreativen Fähigkeiten der Kinder gilt es zu stärken und zu fördern. Bei der musischen Betätigung der Kinder stehen vor allem ihre Ideen, Gefühle und Erfahrungen im Mittelpunkt. Es gilt, ihre inneren Bilder anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diesen Ausdruck zu verleihen. Neben der Sprache eröffnen sich ihnen andere Mittel des Ausdrucks: Bewegung, Töne, Formen und Farben. Kreative Angebote unterstützen Kinder aktiv in ihrem Entwicklungsprozess. Die Kinder haben über den Weg der musischen Betätigung und der Anerkennung ihrer Arbeit durch andere die Chance, Selbstvertrauen und Ich-Stärke zu entwickeln.

Im Lernbereich Musik soll das gemeinsame Musizieren aller Kinder gefördert werden. Die Gründung eines Schulchores wird angestrebt.

Im Lernbereich Kunst werden den Kindern insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten beim Umsetzen unterschiedlicher Gestaltungstechniken vermittelt.

*Mögliche Kooperationspartner:*

- Musik- und Kunstschule des Landkreises Oder - Spree
- Kirchenmusiker
- Keramikwerkstatt des CTA - Kulturvereins Fürstenwalde Nord
- kompetente Eltern
- regional ansässige Künstlerinnen und Kunsthandwerker
- Volkshochschule des Kreises

Im musikalisch - künstlerischen Bereich öffnet sich die Schule und sucht die Zusammenarbeit in Form von Workshops, thematischen Projekten und anderen Initiativen. Die Schüler und Schülerinnen können regelmäßig ihre Arbeiten zum Beispiel in Ausstellungen, Konzerten oder Laienspielforstellungen präsentieren.

Besondere Möglichkeiten der Umsetzung:

Musisch interessierte Kinder können durch ausgebildete Fachleute für den musischen Bereich unter Einbeziehung der regionalen Kirchenmusiker eine Instrumentalgrundausbildung und Weiterbildung erhalten und im Schülerorchester musizieren sowie im Schulchor singen. Sie haben die Möglichkeit, ihre musikalische Entwicklung an der Musikschule in Fürstenwalde fortzusetzen.

Durch Kontakte in der Region und in den Kirchengemeinden bieten sich vielfältige Aufführungsmöglichkeiten.

Unter fachlicher Anleitung der Mitarbeiter der Töpferwerkstatt des Kulturvereins Fürstenwalde Nord werden Kurse in Keramik und Gestalten durchgeführt. Die Arbeiten sollen über die Schule hinaus in den Dörfern der Region, aus denen die Kinder kommen, ausgestellt werden bis hin zu einer Schülerkunstaussstellung in der Domgalerie.

### **2.2.2 Bereich ‚Bewegung und Sport‘**

Kinder lernen in Bewegung, also nicht nur mit dem Kopf, sondern mit dem ganzen Körper. Bewegung unterstützt erfolgreiches Lernen. Eine freie Bewegungsentwicklung ist Voraussetzung für eine gesunde physische, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes. Auch das emotionale Gleichgewicht steht im Zusammenhang mit der motorischen Aktivität. Über die Bewegungsaktivität und auch den sportlichen Vergleich miteinander werden bei den Kindern die Fähigkeiten der Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Beziehungsfähigkeit und Selbstreflexion gefördert, Leistungsbereitschaft und Leistungsvertrauen sowie gesunder Ehrgeiz entwickelt.

Die Kinder lernen, auf ihren Körper zu hören, ihn gesund zu halten und ihn nicht auszubeuten. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Konzentrationssteigerung, zur Schulung der Grob- und Feinmotorik sowie der Lerngymnastik zu.

*Mögliche Kooperationspartner:*

- Sportvereine Rauen
- Sportvereine Fürstenwalde
- Jugendprojekt ALREJU des Diakonischen Werkes Oderland – Spree e.V.

*Besondere Möglichkeiten der Umsetzung:*

Die Sportvereine in Rauen trainieren in der Sporthalle, die vertraglich auch der Grundschule zur Verfügung steht. Interessierte Kinder können hier im Fußball, Tischtennis oder Kunstradsport durch ausgebildete Trainer weiter gefördert werden. Die Sportvereine haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.

In den höheren Altersklassen werden die Schüler auch an sportlichen Wettkämpfen mit dem Jugendprojekt Alreju teilnehmen und so durch die Begegnung mit ausländischen Kindern und Jugendlichen die Zielstellung unter 2.1.2 aufnehmen.

Bei der Ausrichtung der Wintersport- und Laufveranstaltungen in den Rauener Bergen können Ortsgemeinde und Schule zusammenarbeiten.

### **2.2.3 Bereich ‚Vermittlung praktischer Kompetenzen‘**

Kinder sind sehr daran interessiert, den Alltag zunehmend selbstständig zu meistern. Dazu gehört das Vertrautsein mit verschiedenen altersgemäßen praktischen Tätigkeiten. Der Umgang mit den zugehörigen Materialien, Techniken, Werkzeugen und Geräten lässt sie Herstellungsprozesse einfacher Produkte verstehen und nachvollziehen. Durch die praktische Arbeit in ausgewählten Bereichen sollen die Handlungskompetenz und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt und erweitert werden. Damit können auch Lernprozesse im Fach Sachunterricht ergänzt und vertieft werden.

Familien und Schule unterstützen sich in diesem Prozess gegenseitig. Die Arbeitsgemeinschaften werden von fachlich kompetenten Personen wie Eltern, Lehrern und Mitarbeitern des Vereins JuSeV geleitet und können folgende Bereiche umfassen:

- Schulgarten / Naturerkundung

- Werken
- Textilgestaltung / Handarbeiten
- Kochen / Backen

*Besondere Möglichkeiten der Umsetzung:*

Neben der Freude am praktischen Arbeiten wird hier auch der unter 2.1.3 angesprochene Bereich umgesetzt. Das großzügige Gelände der Schule bietet viele Möglichkeiten. Im Schulgarten kann das einfache Wachsen und Vergehen der Pflanzen im Jahresablauf erlebt werden. Von älteren Schülern können kleine Gärten gestaltet werden, z.B. mit biblischen Pflanzen oder im Sinne von Klostergärten mit Heil- und Küchenkräutern. Die Schüler können regelmäßig den Nutzpflanzenanbau der ortsansässigen Obstbetriebe und des alteingessenen ökologischen Betriebes Marienhöhe besuchen und aus eigener Erfahrung landwirtschaftlich genutzte Natur erleben.

In einer ländlichen Schule soll so das natürliche Umfeld der Schule mit Schulgarten, ländlichen Betrieben, den Rauener Bergen (Markgrafensteine), den ausgedehnten Wäldern (Naturlehrpfad), dem Rauener Luch sowie dem nahe gelegenen Tal der Spree und den Seen der Umgebung bewusst einbezogen und die darin enthaltenen Potentiale genutzt werden.

Beim handwerklichen Arbeiten werden die unterschiedlichen Interessen und Begabungen der Schüler berücksichtigt. Besondere Anregungen und Hilfen für die Angebote der Evangelischen Grundschule sind durch die bereits geknüpften Kontakte mit der Burgdorf - Schule der Samariteranstalten (anerkannte Förderschule für geistig Behinderte) gegeben. Sie beinhalten gleichzeitig ein integratives Element durch die Begegnung mit behinderten Kindern im gestalterischen Bereich.

#### **2.2.4 Bereich ‚Förderung des Sozialverhaltens‘**

Die heutige Zeit erschwert vielen Kindern ihre positive soziale Entwicklung. So erzeugen z.B. Hektik, Zeitdruck, hohe Erwartungshaltungen, Familienkrisen und unvorteilhafte Medieneinflüsse Unsicherheiten und mangelnde Handlungskompetenzen. Die Evangelische Grundschule in Rauen will das soziale Lernen der Schüler über den Rahmen des „normalen“ Schulalltags hinaus unter Einbeziehung christlicher Werte ermöglichen und fördern. Sie sollen vertiefend lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen, ihre positiven Eigenschaften weiterzuentwickeln, mit Misserfolgen konstruktiv umzugehen, andere mit ihren Besonderheiten anzunehmen, in unterschiedlichen Situationen auf sie einzugehen, Konflikte kompetent zu lösen, vereinbarte Regeln einzuhalten sowie in verschiedenen Gruppen teamfähig zu sein. Ein angemessener Umgang miteinander soll so insbesondere im Gesprächs- und Verhaltenstraining erfahren, erlebt und erlernt werden.

*Besondere Möglichkeiten der Umsetzung:*

Das Gesprächs- und Verhaltenstraining kann sowohl von Psychologen, Diplomsozialarbeitern, Diplompädagogen des Vereins *JuSeV* wie auch von Lehrern der Schule und weiteren geeigneten Fachkräften in enger Zusammenarbeit durchgeführt werden.

### **2.3 Zur didaktischen und methodischen Gestaltung des Unterrichts**

Die Evangelische Grundschule in Rauen ist eine einzügige Halbtagsgrundschule. Der Unterricht erfolgt vorwiegend im Klassenverband. Dabei soll eine Klassenstärke von 25 Schülern nicht überschritten werden.

Der Unterricht soll eine differenzierte methodische Gestaltung unter Berücksichtigung der unter **2. Inhalt und Umsetzung** genannten Ziele aufweisen:

- Formen des Frontalunterrichts und des offenen Unterrichts (angepasst an die jeweilige Klassensituation)
- Projektarbeit, die sich an der Alterserfahrung, den Interessen und Wünschen der Kinder sowie am Konzept der Evangelischen Grundschule in Rauen orientiert (s. 2.1)

- Einübung von Partner- und Gruppenarbeit in stabilen und kleinen Lerngemeinschaften
- Binnendifferenzierung und Eingehen auf den unterschiedlichen Wissensstand (bei gleichem
- Lernziel unterschiedliche Lernwege ermöglichen)

Auch altersgruppen- und fächerverbindender Unterricht kann phasenweise ermöglicht werden. Bei der aktiven Auseinandersetzung mit entsprechenden Themen sollen die Kinder nicht nur sachliche Fakten, sondern darüber hinaus den Gesamtzusammenhang und die religiöse, ästhetische und moralische Dimension solcher Themen erfahren.

Der Religionsunterricht ist verpflichtend für alle Schüler.

Die Evangelische Grundschule strebt eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung durch ein breites und flexibles Bildungsangebot an:

- solide Vermittlung der Elementarkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen
- sicherer Umgang mit der Muttersprache sowie Erwerb der englischen Sprache
- ökologische Erziehung am konkreten Beispiel (Schulgarten), Erlernen eines verantwortlichen Umgangs mit der Schöpfung gemäß dem biblischen Auftrag
- Friedenserziehung, Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft, auftretende Probleme um Konflikte gewaltfrei zu lösen
- Förderung der körperlichen Entwicklung und der Gesundheit der Kinder
- Berücksichtigung und Förderung der Individualität und Kreativität der Schüler
- Vermittlung eines Zugangs zur Einheit von Glauben, Denken und Tun
- Verknüpfung von erworbenem Wissen mit praktischen Fähigkeiten
- Einbeziehung der Computertechnik als Arbeitsmittel
- Kurse, die erzieherischen, praktischen, musischen und sportlichen Charakter tragen

## **2.4 Bewertung und Zensurierung**

Hinsichtlich der Leistungsbewertung und Zeugniseinschätzung gelten die entsprechenden Paragraphen aus dem Brandenburgischen Schulgesetz und der Grundschulverordnung sowie die aktuellen Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg (VV - Leistungsbewertung vom 19. Juli 2006).

Die vom Land Brandenburg erlassenen Verordnungen bilden die Grundlage für die Leistungsanforderungen. Der Zeitpunkt der Benotung wird durch die Elternversammlung bestimmt. Solange in den Fächern nicht benotet wird, ist durch den Lehrer eine regelmäßige Einschätzung der Leistungen vorzunehmen. Es gibt die ständige Möglichkeit zum Eltern - Lehrer - Gespräch, um den Eltern den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder transparent zu machen.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 werden individuelle Lernstandsanalysen (hg. Vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg) durchgeführt.

## **3. Schule als Lebensraum**

Die Evangelische Grundschule in Rauen soll familiären Beziehungen, verlässlichen und vertrauten Strukturen und der Neugier der Kinder Raum geben.

Die Lage der Schule, die Räume, die Gebäude und das Gelände haben eine Atmosphäre, in der die Kinder sich wohl fühlen und entfalten können. Partnerschaftlicher Umgang und die Möglichkeit aller Kinder und des Schulpersonals, sich in vielfältiger Form regelmäßig zu begegnen und auszutauschen, stehen für eine Integration aller Kinder in eine familiäre Gemeinschaft.

Gerade für Grundschul Kinder bedeuten verlässliche Beziehungen, das heißt hier für jeweils mehrere Jahre eine feste Gruppenzugehörigkeit mit der Lehrkraft als feststehende Bezugsperson, eine solide geistige und soziale Heimat. Sie werden mit ihren Interessen, Freu-

den aber auch den Problemen und Ängsten von der Gruppe, besonders aber von der Lehrkraft, individuell begleitet.

### **3.1 Zeitlicher Ablauf der Schulwoche und des Schultages**

Die Evangelische Grundschule in Rauen ist eine verbindliche Halbtagsgrundschule. In Verbindung von Schule und Freizeit schafft sie die Voraussetzung für eine verbindliche Betreuung aller Kinder zwischen 7.30 Uhr und 14.00 Uhr. In diesem Zeitraum findet der Unterricht gemäß der Kontingenzstundentafel des Landes Brandenburg statt, die durch den Religionsunterricht erweitert ist, ebenso die Betreuung während der Frühstücks- und Mittagszeit durch die Lehrkräfte sowie die Wahlpflichtangebote.

Der Unterricht wird von Montag bis Freitag erteilt.

Der Schultag wird für die Kinder klar strukturiert und überschaubar gestaltet.

Er wird vorwiegend in Unterrichtsblöcke gegliedert. Zu einem Unterrichtsblock gehören zwei Unterrichtsstunden. Die Länge der Unterrichtseinheiten in den Blöcken kann vom Lehrer flexibel gestaltet werden. Sie richtet sich nach der Klassensituation, dem Inhalt und der Komplexität des Stoffes. Dementsprechend werden die Pausen innerhalb der Unterrichtsblöcke variabel gehandhabt und der Aufnahmefähigkeit der Schüler angepasst.

Die Schule öffnet um 7.30 Uhr. Die ankommenden Schüler werden von Lehrkräften betreut oder besuchen bei Bedarf ein Wahrnehmungstraining. So findet ein offener Unterrichtsbeginn statt.

Nach den ersten beiden Unterrichtsstunden frühstücken Schüler und Lehrer gemeinsam im Klassenraum. Danach findet die Erholung im Freien in Form einer Hofpause für alle statt. Nach der dritten und vierten Unterrichtsstunde nehmen Schüler, Lehrer und Erzieher gemeinsam das Mittagessen ein. Es folgt die zweite Erholung im Freien (Hofpause).

In der fünften oder / und sechsten Stunde beginnen für die Kinder der ersten und zweiten Klasse nach einer Entspannungsphase die Wahlpflichtangebote. Die Kinder der Klassen drei bis sechs haben entsprechend der Kontingenzstundentafel weiter Unterricht bzw. integrieren sich, ebenfalls nach einer Entspannungsphase, in die Wahlpflichtangebote.

Nach der sechsten Stunde ist der Besuch des Hortes und die Teilnahme an ausgewählten Wahlpflichtangeboten ( bevorzugt für die höheren Klassen ) möglich.

Eine ausführliche Darstellung des Tages- und Wochenablaufes für die einzelnen Jahrgangsstufen befindet sich im Anhang.

### **3.2 Hortbetreuung**

Der Hort ist von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder erforderlichenfalls bis 17.00 Uhr geöffnet. Im Hort gibt es für jede Klasse eine feste Bezugsperson. Größtenteils wird gruppenoffen gearbeitet. Die Erzieher bereiten verschiedene Angebote vor, z.B. kreatives Basteln, Spiele in Gruppen, Nutzen einer Leseecke, Bewegungsspiele im Freien, Entspannungsübungen, freies Spiel. Zusätzlich wird Zeit und Raum für Ruhephasen geschaffen ( für die Klasse 1 und 2 ritualisiert ). Der Hort bietet Voraussetzungen für die Hausaufgaben erledigung, z.B. ein Hausaufgabenzimmer.

Die Kinder werden bewusst zur gesunden Ernährung angehalten. Deshalb wird beim Essen auf Vollwertkost geachtet. Die Nutzung der eigenen Küche und die Verwendung von Lebensmitteln aus der Region und möglichst aus biologischem Anbau wird angestrebt.

### **3.3 Ferienbetreuung**

Die Ferien und unterrichtsfreien Tage richten sich nach den im Land Brandenburg üblichen Bestimmungen. Schließzeiten der Schule und des Hortes werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und bekannt gegeben.

Über den zeitlichen Rahmen der Ferienbetreuung wird entsprechend des Bedarfs und der Möglichkeiten entschieden. Inhaltlich wird auf Bewährtes aus den Wahlpflichtangeboten

und dem Hortbetrieb zurückgegriffen. Zusätzlich stehen Angebote des Trägers ( Freizeiten in der Jugendbildungsstätte Hirschluch ) und der Kirchengemeinden ( Kinderbibeltage in den Winterferien, Sommerfreizeiten ) den Schülerinnen und Schülern offen.

Die Hortbetreuung einschließlich der Ferienbetreuung, die Wahlpflichtangebote und die individuellen Förderungen erfolgen in engem Zusammenwirken aller Fachkräfte, unter Einbeziehung der Ressourcen der Kirchengemeinden, kirchlicher und regionaler Institutionen sowie der vielfältigen Elternkompetenzen.

### **3.4 Aufgabenverteilung**

Das Projekt der evangelischen Grundschule wird als "Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten verstanden. Hierzu gehören:

#### **3.4.1 Eltern**

Die Erziehungsberechtigten nehmen aktiv am Leben der Schulgemeinschaft teil:

- Besuch und Mitgestaltung der Elternversammlungen
- Vorbereitung und Durchführung von besonderen Veranstaltungen wie Wandertagen,
- Klassenreisen, Schulfesten usw. im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer
- Persönlicher Kontakt mit dem Klassenlehrer
- Nutzung von Angeboten (Vorträge u. a.) des Schulträgers mit Schulbezug
- Mitarbeit im Elternbeirat und / oder Ausschüssen

#### **3.4.2 Elternsprecher**

Der Klassenlehrer beruft zu Schuljahresbeginn die Elternversammlung ein. Die Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen aus ihrer Mitte zwei Elternsprecher (Vorsitzende der Elternversammlung) und zwei Stellvertreter, die die Interessen der Erziehungsberechtigten vertreten. Die Elternsprecher (in ihrer Abwesenheit die Stellvertreter) können bei Bedarf zu weiteren Elternversammlungen einladen und leiten diese. Die Elternsprecher halten Kontakt zur Schulleitung und gehören der Gesamtelternvertretung der Schule an. Die Bildung der Schulgremien wie Gesamtelternvertretung und Schulkonferenz ist im Kirchlichen Schulgesetz ( Vierter Teil: Schulverfassung ) geregelt.

#### **3.4.3 Schüler**

Die Schüler kommen durch den Besuch der Evangelischen Grundschule ihrer Schulpflicht nach. Gemäß ihrem Alter sollen sie an die Übernahme von Aufgaben und Verantwortlichkeiten in ihrer Klasse und in ihrer Schule insgesamt herangeführt werden. In den ersten Jahren geschieht die Aufgabenverteilung durch den Klassenlehrer, in höheren Klassenstufen wird die selbstständige Aufgabenverteilung durch die Schüler der Klasse angestrebt. Ab Jahrgangsstufe 5 sieht das Kirchliche Schulgesetz Möglichkeiten von Schülerversammlungen und Schülervertretungen vor.

#### **3.4.4 Schulpersonal**

Die angestellten Schulmitarbeiter (Lehrer, Sekretärin, Erzieher, Hausmeister usw.) tragen in den jeweiligen Arbeitsgebieten die Verantwortung für die Erziehung und Ausbildung in der Schule. Die Lehrer unterrichten und beurteilen die ihnen anvertrauten Schüler in eigener Verantwortung auf der Grundlage der Vorgaben durch das Schulgesetz des Landes Brandenburg, der Schulkonzeption, der gültigen Rahmenlehrpläne sowie der gültigen Konferenzbeschlüsse. Den Lehrern obliegt die Aufsichtspflicht über die Schüler. Zu den besonderen Aufgaben der Lehrer gehören:

- die Teilnahme an den entsprechenden Versammlungen und Konferenzen der Schule
- die Kontaktpflege zu den Erziehungsberechtigten durch Einzelgespräche
- die Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von besonderen Veranstaltungen

- (Wandertage, Klassenreisen, Schulfeste usw.)
- die regelmäßige Fortbildung in Absprache mit der Schulleitung
- die Teilnahme an Arbeitsbesprechungen der Schule und des Trägers

Die Schulmitarbeiter mit anderer Aufgabenstellung erhalten bei ihrer Einstellung eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung. Die Schulmitarbeiter treffen sich regelmäßig zu Schulmitarbeiterkonferenzen (s. Kirchliches Schulgesetz Vierter Teil Abschnitt II), auf denen alle schulrelevanten Angelegenheiten erörtert und Anträge an den Trägerverein beraten werden.

### **3.4.5 Schulleitung**

Die Schulleiterin oder der Schulleiter und deren Stellvertreter werden vom Vorstand des Schulträgers berufen. Der Vorstand berät sich hierbei mit der Konferenz der Lehrkräfte und der Schulkonferenz. Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die Schule im Sinne der Schulkonzeption. Sie / Er ist dem Vorstand gegenüber für die Arbeit rechenschaftspflichtig. Bei der Wahrnehmung der Verantwortung ist sie / er gegenüber den Mitarbeitern weisungsberechtigt und besitzt das Hausrecht.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Leitung und Betreuung des Mitarbeiterkollegiums
- die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitern
- die dienstliche Beurteilung der Mitarbeiter
- der Vorsitz in den Klassenkonferenzen und den regelmäßigen Arbeitsbesprechungen der Lehrer
- die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichtes und aller Schulveranstaltungen
- die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Kontakt zu den Schülern
- das Halten der Verbindung zwischen Schule und Trägerverein

Im Übrigen finden auch hier die Bestimmungen des Kirchlichen Schulgesetzes § 21 – 22 Anwendung.

### **3.5 Aufnahmebedingungen**

Unsere Evangelische Grundschule ist grundsätzlich offen für Kinder aller sozialen Schichten und jeder Weltanschauung. Die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist abhängig von den Möglichkeiten, den personellen, materiellen und sächlichen Bedingungen in Bezug auf eine erfolgreiche Beschulung der Kinder.

Die Eltern müssen bereit sein, das Schulkonzept sowohl inhaltlich mitzutragen als auch praktisch umsetzen zu helfen.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und dem Schulträger wird durch einen Schulvertrag begründet (s. Anlage).

Das entscheidende Ziel des Trägers ist die Integration aller aufgenommenen Schüler, gleich welcher sozialer Herkunft und Problemlagen.

Für den Besuch der Evangelischen Grundschule ist ein Schulgeld zu zahlen, das sich nach der für die Evangelische Grundschule in Rauen gültigen Schulgeldtabelle mit ihren Nebenbestimmungen richtet.

Es erfolgt eine vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern, um unterschiedliche pädagogische Ausrichtungen und übermäßigen Zeitaufwand für die jeweiligen Familien zu vermeiden.

Über alle Aufnahmen entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Kuratorium der

Schule. Die Schulleitung berät sich mit der Lehrerkonferenz.

### **3.6 Wechsel an weiterführende Schulen**

Hinsichtlich des Bildungsangebots, des Bildungsumfangs und der Ausbildungsziele der Evangelischen Grundschule wird zugesichert, dass die Lehrinhalte denen der staatlichen Schulen entsprechen und lückenlose Übergänge der Schüler zu anderen Schulen ermöglicht werden. Die Eltern werden über entsprechende Möglichkeiten informiert.

Im November findet für die Jahrgangsstufe 6 ein Elternsprechtag zur individuellen Information über den Lernentwicklungsstand und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler statt.

Im Januar folgt eine informative Elternversammlung in Vorbereitung der Schullaufbahneempfehlung. Hier stellen Schulleiter weiterführender Schulen die Schullandschaft weiterführender Schulen vor. Angestrebt wird eine schwerpunktmäßige Zusammenarbeit mit bestimmten Schulen. Entsprechend § 52 des Brandenburgischen Schulgesetzes wird mit dem Halbjahreszeugnis der sechsten Klasse ein Grundschulgutachten erstellt. Es erfolgen individuelle Elterngespräche zu den Grundschulgutachten.

Eltern und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, die Tage der offenen Schultür an weiterführenden Schulen zu besuchen.

### **3.7 Personelle Struktur**

Jede Klasse wird von mindestens einer Lehrkraft mit einer pädagogischen Grundausbildung begleitet. Diese Lehrkraft soll über die eigene Arbeit reflektieren können und sie auf Anfragen offen legen und begründen. Zusätzliche Betreuungskräfte können sein:

- Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr
- Zivildienstleistende
- Praktikanten verschiedener sozialer Ausbildungseinrichtungen
- Junge Menschen vom europäischen Freiwilligendienst

### **3.8 Trägerschaft**

Die Evangelische Grundschule in Rauen ist eine Schule in freier Trägerschaft. Der Schulträger ist der Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. in Fürstenwalde. Der wirtschaftliche und der organisatorische Bereich sowie die Außenvertretung der Schule gegenüber Behörden wird satzungsgemäß durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

Die inhaltliche Arbeit der Schule wird durch ein Kuratorium begleitet. Näheres zur Arbeit des Kuratoriums wird durch den Vereinsvorstand des Trägervereins in Abstimmung mit dem Evangelischen Kirchenkreis Fürstenwalde – Strausberg beschlossen.

### **3.9 Finanzierung**

Die Finanzierung der Schule erfolgt zu einem Teil aus Elternbeiträgen. Diese werden sozial gestaffelt (s. Schulgeldtabelle). Des Weiteren werden staatliche und kirchliche Zuschüsse beantragt sowie Förderkreisbeiträge und Spenden verwandt. Für die Anfangsjahre sind Mittel des Evangelischen Kirchenkreises Fürstenwalde – Strausberg, der Gemeinde Rauen und Eigenanteile des Trägers fest zugesichert.

## **4. Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Schule und der Träger verpflichten sich zur kontinuierlichen Qualitätssicherung der gesamten schulischen Arbeit und der internen und externen Evaluation (s. § 7 Kirchliches Schulgesetz).



**zu Punkt 2:**

Die ergänzenden Fächerzuordnungen für die bereits vorgelegten Stundentafeln der Jahrgangsstufen 1 bis 6 befinden sich in *Anlage 1*.

Die Grundlage bildet die Kontingenzstundentafel entsprechend der dritten Verordnung der Grundschulverordnung vom 31. Juli 2006.

Die Bedeutungen der verwendeten Abkürzungen werden im Folgenden erläutert:

D	Deutsch
SU	Sachunterricht
E	Erste Fremdsprache: Englisch
MA	Mathematik
NAWI	Lernbereich Naturwissenschaften
WAT	Wirtschaft-Arbeit-Technik
GEWI	Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
MU	Musik
KU	Kunst
RU	Evangelischer Religionsunterricht
SP	Sport
SCH	Schwerpunktunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden zwei Stunden Evangelischen Religionsunterricht erteilt. Dafür werden die folgenden in der Kontingenzstundentafel vorgesehenen Stunden genutzt: eine Stunde Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde und eine Stunde Schwerpunktunterricht.

**Zu Punkt 3:**

Im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Ministeriums wurden einige Programme (z.B. „Achtsamkeit und Anerkennung“, „Gewaltprävention mit FAUSTLOS“) vorgelegt sowie inhaltlich vorgestellt. Sie sollen ihre Anwendung im Rahmen der Wahlpflichtangebote für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 finden.

Ebenso wurden Aussagen zu Erfahrungen mit diesen Programmen und zu den entsprechenden umfangreichen Möglichkeiten des Trägers JuSeV in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht.

Die Mitarbeiterinnen des Ministeriums sahen damit den Punkt 3 als erfüllt an.